

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 24.02.2012**

**und für die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 02.03.2012**

**Hortbetreuung im Rahmen des Programms „Ganztägig Lernen“**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2011 für die politischen Schwerpunktthemen „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ und „Ganztägiges Lernen“ zusätzliche Schwerpunktmittel für 2012 und 2013 bereitgestellt.

Die Deputation für Bildung hat in Ihrer Sitzung am 09.02.2012 beschlossen, dass der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen in der Stadtgemeinde Bremen durch die qualitative Stabilisierung der laufenden Ganztagschulen, die Einrichtung weiterer Gebundener und Teilgebundener Ganztagschulen sowie die Entwicklung und den Aufbau von Ganztagschulen in der offenen Form umgesetzt wird.

Es sollen zwei weitere Ganztagschulen in gebundener Form pro Haushaltsjahr eingerichtet werden: In 2012 die Grundschule Osterhop sowie die Grundschule an der Gete mit der Umwandlung zur Gebundenen Ganztagschule; in 2013 die Grundschule am Pfälzer Weg, der Standort für eine weitere Ganztagschule in gebundener Form soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

In 2012 sollen in der Stadtgemeinde Bremen zehn Offene Ganztagsgrundschulen eingerichtet und ausgestattet werden. Die für die Umwandlung zu Offenen Ganztagschulen vorgeschlagenen Grundschulen sind dem Beschluss der Deputation für Bildung in der Anlage zu entnehmen (S. 6).

Diese Entscheidungen sowie die zwischen den Regierungsfractionen geeinten „Eckpunkte zum Ausbau des ganztägigen Lernens und der Betreuung von Grundschulkindern“ haben Auswirkungen auf die Tagesbetreuung von Schulkindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Vorlage „Ausbau der Kindertagesbetreuung – Ein Schwerpunkt der Regierungskoalition. Konzept und finanzieller Bedarf für die Stadtgemeinde Bremen“):

Zum einen wurde bei der Haushaltsaufstellung davon ausgegangen, dass die Ausweitung schulischer Ganztagsangebote zu einer deutlichen Reduzierung des Hortangebotes sowie der diesbezüglichen Haushaltsansätze führt. Mit der Absicht, die Angebote für Schulkinder

zunächst weiterzuführen, entfällt diese Möglichkeit, erwartete Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung zu reduzieren.

Inwieweit der bei der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Zuständigkeit des Ressorts für die Ferienbetreuung an offenen Ganztagsgrundschulen entsprochen werden kann, kann erst eingeschätzt werden, wenn bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen wahrnehmen werden und wie viele davon eine Ferienbetreuung wünschen. Ebenso bleibt anzuhängen, wie viele Kinder in den Angeboten der Jugendhilfe für Grundschulkindern verbleiben.

Zum anderen reduziert die Beibehaltung des bestehenden Hortangebotes neben den neu einzurichtenden Offenen Ganztagsgrundschulen eingeplante Raumgewinne, die insbesondere für die Realisierung von Rechtsansprüchen für 3 – 6-jährige Kinder benötigt werden.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, Wahlmöglichkeiten der Eltern bis zum Schul- / Kindergartenjahresbeginn zu sichern.

## **B. Lösung**

Mit der Beibehaltung der Angebote für Schulkinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe („Horte“) während der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wird den Eltern die Möglichkeit eröffnet, zwischen diesen Angebotsformen zu wählen.

Die Einrichtung Gebundener Ganztagsgrundschulen war bisher mit einem Abbau von Hortangeboten verbunden. Es ist zu erwarten, dass sich im Einzugsgebiet dieser Schulen der Bedarf an Hortangeboten reduziert bzw. erübrigt. Konkret betrifft dies das Kinder- und Familienzentrum Osterhop sowie den Kindergarten Martha Goldberg an der Schwachhauser Heerstraße, voraussichtlich auch das Kinder- und Familienzentrum Betty Gleim Haus.

Im vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 29.11.2011 beschlossenen „Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2012/13 ist vorgesehen, dass ab 09.03.2012 seitens der Einrichtungen Zusagen erteilt werden. Bis zum 23.03.2012 sollen die Eltern erklären, ob sie den angebotenen Hortplatz annehmen.

Seitens der Senatorin für Bildung werden erst während dieses Zeitraums Entscheidungen darüber getroffen, welche Kinder erstmalig an den neu einzurichtenden Ganztagsgrundschulen aufgenommen werden. Zudem müssen die Präferenzen bzw. Betreuungswünsche der Eltern von Grundschulkindern der Klassen 2-4 abgefragt und die räumlichen Kapazitäten der betreffenden Schulen geprüft werden.

Dies macht eine Verzögerung der Zusagen zur Aufnahme in ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkindern erforderlich. Um Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, werden Zusagen erst nach den Osterferien (Mitte April 2012) erteilt, d.h. nachdem ihnen bekannt ist, ob Ihr Kind an einem schulischen Ganztagsangebot teilnehmen kann.

Der beschlossene Ablaufplan, bezogen auf die Tagesbetreuung von Grundschulkindern, wird daher ausgesetzt. Die Eltern der angemeldeten Kinder werden darüber von den Einrichtungen informiert und gebeten, ihre Anmeldung für ein Hortangebot zurückzuziehen, wenn Ihnen ein schulisches Ganztagsangebot zugesagt wird.

Die Angebotsplanung in der Kindertagesbetreuung für Grundschulkindern erfolgt ausgehend von den verbleibenden Anmeldungen. Das vorgeschlagene Vorgehen sichert die Wahlmöglichkeiten der Eltern, denen künftig ein schulisches Ganztagsangebot offen steht. Für Eltern, die dies nicht wünschen bzw. deren Kind keine Schule mit Ganztagsangebot besuchen kann, wird allerdings später Planungssicherheit hergestellt.

Zugleich wird die Planungsoption eröffnet, im Einzugsbereich der künftigen Ganztagsangebote zu verifizieren, welche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkinder weiter angewählt werden und davon ausgehend zu überprüfen, welche Angebote zum Kindergartenjahr 2012/13 noch erforderlich sind. An Standorten mit geringer Zahl an verbleibenden Anmeldungen bleibt die Möglichkeit erhalten, diese in die gesamtstädtische Vergabe von Hortplätzen (gemäß BremABOG) bzw. die der wegemäßig zumutbaren Einrichtungen einzubeziehen.

Ggf. können durch dieses Vorgehen Raumgewinne hergestellt und Kapazitätsprobleme in einigen Stadtteilen gelöst werden, die dem quantitativen Ausbaubedarf für jüngere Kinder zugute kommen.

Bezüglich der Ferienbetreuung wird nach Auswertung der Anmeldungen für die schulischen Ganztagsangebote sowie die verbleibenden Horte die Bedarfslage einzuschätzen sein. Davon ausgehend sind die finanziellen Bedarfe zu konkretisieren und stadtteilorientierte Konzepte zu entwickeln.

Bei der Ausgestaltung und Sicherstellung der Ferienangebote wird geprüft, inwieweit die Vereinbarung zwischen den Ressorts Bildung sowie Jugend und dem Bremer Jugendring über die Zusammenarbeit von Bremer Schulen mit Jugendverbänden Anwendung findet.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern fördert die Vereinbarung von Familie und Beruf und fördert somit insbesondere die Frauenerwerbstätigkeit.

Für die bei Haushaltsaufstellungen zugrunde gelegten und gemäß „Eckpunkten zum Ausbau des ganztägigen Lernens und der Betreuung von Grundschulkindern“ der Koalitionsfraktionen nicht mehr zu realisierenden Synergieeffekte aus den Koalitionsschwerpunkten „ganztägig Lernen“ und „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ (konsumtiv 0,7 Mio. € in 2012 und 2,0 Mio. € in 2013) müssen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen Lösungen erarbeitet werden.

Ein zusätzliches Risiko ist hierdurch bei den Investitionsmitteln sowie der Sicherung von Rechtsansprüchen entstanden, da zur Sicherung der Rechtsansprüche auf Betreuung von 3 – 6-jährigen Kindern bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2012/13 nicht mehr auf Raumgewinne zurückgegriffen werden kann.

Bis zum Abschluss des Anmeldeverfahrens bzw. der Bedarfsermittlung zum Ganztagsangebot der Grundschulen kann weder der Bedarf für die Ganztagsschulen, noch der für die Fortführung von Hortangeboten oder die Ferienbetreuung eingeschätzt werden. Es bleibt daher abzuwarten, ob die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Verteilung der Schwerpunktmittel der tatsächlichen Bedarfslage entspricht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wird mit den Trägern der Kindertagesbetreuung in der AG nach § 78 SGB VIII am 22.02.2012 beraten.

**F1 Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das Konzept zur Umsetzung des Programms „Ganztätig Lernen“ der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zur Kenntnis. Sie begrüßt die geplante Ausweitung von Angeboten des ganztägigen Lernens für Schulkinder.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt den Verzögerungen in der Ablaufplanung zur Aufnahme von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2012/13 zu, um die Wahlmöglichkeiten der Eltern zu erhalten und potentielle Synergien in der Angebotssteuerung berücksichtigen zu können. Sie bittet um Vorlage eines Berichtes nach Auswertung der Anmeldesituation, der die Bedarfslagen, mögliche Synergieeffekte sowie Raum- / Kapazitätsprobleme benennt.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet um Konkretisierung der Planungen zur Ferienbetreuung unter Einbeziehung der Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

**F2 Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur Umsetzung des Programms „Ganztätig Lernen“ der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zur Kenntnis. Sie/Er begrüßt die geplante Ausweitung von Angeboten des ganztägigen Lernens für Schulkinder.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Verzögerungen in der Ablaufplanung zur Aufnahme von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2012/13 zu, um die Wahlmöglichkeiten der Eltern zu erhalten und potentielle Synergien in der Angebotssteuerung berücksichtigen zu können. Er bittet um Vorlage eines Berichtes nach Auswertung der Anmeldesituation, der die Bedarfslagen, mögliche Synergieeffekte sowie Raum- / Kapazitätsprobleme benennt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet um Konkretisierung der Planungen zur Ferienbetreuung unter Einbeziehung der Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

**Anlage/n:**

Umsetzung des Programms „Ganztätig Lernen“. Beschluss der Deputation für Bildung vom 09.02.2012